



II-12482 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN 31. Jänner 1994
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

GZ 70 0502/230-Pr.2/93

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5679/AB

1994-02-03

Parlament
1017 Wien

zu 5806/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 15. Dezember 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5806/J betreffend Altlasten in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wurden auch andere metallverarbeitende Betriebe, die Trichlorethan einsetzten, überprüft und in den Altlastenkataster in Oberösterreich aufgenommen, wenn ja, welche?
2. Wie hoch sind die Grundwasserbelastungen in diesen Fällen?
3. Liegen bereits Sanierungskonzepte vor? Wo? Welche?
4. Sind die Maßnahmen und die Reaktionen der Landes- und Bezirksbehörden als ausreichend zu bezeichnen, in welcher Hinsicht wird hier verzögert oder verhindert?
5. Wurde ein Notprogramm zur Überprüfung aller Betriebe, die das Lösungsmittel Tr. verwendeten, erstellt? Wenn nicht, warum?

ad 1

Im Verdachtsflächenkataster gemäß § 13 Altlastensanierungsgesetz sind im Bundesland Oberösterreich 10 metallverarbeitende Betriebe eingetragen. Die übermittelten Verdachtsflächenmeldungen werden derzeit im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes vom Umweltbundesamt bearbeitet bzw. im Hinblick auf die Durchführung einer Gefährdungsabschätzung geprüft. Nach Mitteilung des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung erfolgt zur Zeit die schrittweise Erfassung weiterer Betriebe.

Neben der im Altlastenatlas im Bundesland Oberösterreich ausgewiesenen Altlast "Büromöbelfabrik Hali" in Eferding ist noch ein weiterer metallverarbeitender Betrieb, bei dem Entfettungsanlagen mit 1,1,1-Trichlorethan bestanden haben, eingetragen. Es handelt sich um die Firma "UNITECH" in Kirchdorf an der Krems.

ad 2

Bei der Firma UNITECH wurden im Winter 1992/93 CKW-Belastungen im Grundwasser bis zu 100 µg/l festgestellt. Der Gehalt an 1,1,1-Trichlorethan hat bis zu 90 µg/l betragen.

Weitere konkrete Angaben über das Ausmaß der Grundwasserbeeinträchtigungen durch metallverarbeitende Betriebe, die Trichlorethan einsetzen, können zur Zeit noch nicht gemacht werden, da in den übrigen Fällen die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.

ad 3

Im Falle der Firma UNITECH wurde durch die Gewerbebehörde, der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, bereits im Juni 1992 ein Sanierungsbescheid zur Bodendekontamination erlassen. Im November 1992 wurde eine Bodenluftabsaugungsanlage in Betrieb genommen. Im September 1993 wurde in der 12. Sitzung der Altlastensanierungskommission die Förderung die-

- 3 -

ses Sanierungsprojektes im Ausmaß von öS 698.000,-- beschlossen. Nach Durchführung weiterer Grundwasseruntersuchungen soll über die Notwendigkeit einer Grundwassersanierung entschieden werden.

Für die Grundwasserbeeinträchtigung im Falle der Altlast "Büromöbelfabrik Hali" in Eferding liegt bereits ein Sanierungskonzept vor bzw. wurde die Sanierung eingeleitet. Nach Mitteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung werden in den übrigen Fällen parallel zu den Untersuchungen Sanierungskonzepte erarbeitet.

ad 4

Gemäß den Bestimmungen der CKW-Anlagenverordnung, BGBl.Nr. 27/1990, vom 16.1.1990, werden die in Betracht kommenden Betriebe von den Gewerbebehörden jährlich überprüft. Die Überprüfung erstreckt sich sowohl auf das von den Betrieben zu führende Betriebstagebuch als auch dahingehend, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß Emissionen aufgetreten sind.

Im Falle der Firma Hali in Eferding wurden im Zuge der Umstellung der Entfettung mit 1,1,1-Trichlorethan auf eine alkalische Entfettung im Frühjahr 1993 Bodenluftuntersuchungen durchgeführt. Die Vorschreibung dieser Untersuchungen erfolgte unter anderem im Rahmen eines Förderungsvertrages durch den damaligen Ökofonds (nunmehr Österreichische Kommunalkredit AG). Nach Vorliegen der Ergebnisse der Bodenluftuntersuchungen, die eine Bodenkontamination anzeigten, erfolgte durch die Firma Hali eine umgehende Verständigung der Bezirksverwaltungsbehörde. Alle in den folgenden Monaten getroffenen weiteren Maßnahmen wie z.B. Grundwasseruntersuchungen und die Errichtung von Grundwassersanierungsbrunnen wurden in ständiger Abstimmung zwischen der Firma Hali, den Bezirks- und Landesbehörden sowie dem Umweltbundesamt und der Österreichischen Kommunalkredit AG getroffen.

- 4 -

Im Falle der Firma UNITECH war im Jahre 1991 an einem Zementwerksbrunnen in Kirchdorf an der Krems eine CKW-Verunreinigung festgestellt worden. Im Jänner 1992 wurden der Firma UNITECH im Zuge eines Lokalausweises von der Gewerbebehörde Bodenuntersuchungen aufgetragen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Bodenuntersuchungen wurde am 2. Juni 1992 durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems ein Sanierungsbescheid erlassen. Nach der Inbetriebnahme einer Bodenluftabsaugungsanlage im November 1992 wurde im Sommer 1993 mit der Errichtung zusätzlicher Grundwassersonden begonnen. Nach der Durchführung weiterer Grundwasseruntersuchungen soll über die Notwendigkeit einer Grundwassersanierung entschieden werden.

ad 5

Bestimmungen betreffend der Überprüfung von Betrieben, die Anlagen mit chlorierten organischen Lösungsmitteln betreiben, wurden in der CKW-Anlagenverordnung (BGBl.Nr. 27/1990) festgelegt.

Die Umsetzung der in den §§ 4 und 12 der CKW-Anlagenverordnung enthaltenen Überprüfungsmaßnahmen obliegt den jeweiligen Betrieben. Die Kontrolle der Umsetzung der Überprüfungsmaßnahmen und der Vollzug der CKW-Anlagenverordnung fallen in die Zuständigkeit der Gewerbebehörde.

Nach Mitteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung wird zur Zeit versucht, alle jene Betriebe zu ermitteln, die in kleinen oder größeren Mengen Trichlorethan eingesetzt haben (ca. 700 Betriebe), um auf das Ergebnis aufbauend ein Überprüfungsprogramm zu erstellen.

Maria Rauch-Kalchauer